

STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

INFORMATIONEN ZUR BERUFSAUSBILDUNG

INHALT

27. Kollegwoche „Einkommensteuer“ für Auszubildende 2018
28. Kolleg zur Vorbereitung auf die Zwischenprüfung 2019
29. Zwischenprüfung 2019
30. Bedeutung und richtige Anwendung des Ausbildungsnachweises
31. Ergebnisse der Abschlussprüfung 2018
32. Ausbildungsplatzbörse auf der Homepage der Kammer

Der Inhalt der „INFORMATIONEN ZUR BERUFSAUSBILDUNG“ dient nicht nur der Unterrichtung des ausbildenden Kammermitglieds, sondern gleichermaßen auch der Information der in der Praxis beschäftigten Auszubildenden. Wir bitten daher um Weitergabe an die Auszubildenden in Ihrer Kanzlei.

27. KOLLEGWOCHE „EINKOMMENSTEUER“ FÜR AUSZUBILDENDE 2018

Neben den prüfungsvorbereitenden überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen und dem Grundkurs bietet die Kammer die „Kollegwochen“ für Auszubildende an.

Diese als Blockunterricht in einer Woche durchgeführte Intensivschulung ermöglicht in Ergänzung zu dem in der Berufsschule vermittelten theoretischen Grundwissen in den berufsspezifischen Fächern die Vertiefung des Stoffes unter Berücksichtigung der Belange der Praxis.

Zu den Stoffgebieten „Einkommensteuer“, „Buchführung und Vorbereitung Jahresabschluss“, „Umsatzsteuer“, „Abgabenordnung, Bewertungsrecht und Erbschaftsteuer“ sowie „Jahresabschluss und Gewerbesteuer“ wird jährlich jeweils eine Kollegwoche durchgeführt.

Als nächste Veranstaltung in dieser Folge bietet die Kammer die

KOLLEGWOCHE „EINKOMMENSTEUER“ FÜR AUSZUBILDENDE

an.

Methode und Referenten

Der Unterricht umfasst die praxisorientierte Vermittlung der für die Ausbildung relevanten Bereiche der Einkommensteuer.

Die Vermittlung des Unterrichtsstoffes erfolgt durch erfahrene Lehrkräfte des steuerberatenden Berufs und der Finanzverwaltung.

Durchführung

Die Kollegwoche wird von Montag, 29. Oktober 2018 bis Samstag, 3. November 2018 (ohne Donnerstag, 1. November 2018) jeweils in der Zeit von 8.30 Uhr bis etwa 16.10 Uhr (am letzten Unterrichtstag bis ca. 14.30 Uhr) durchgeführt. Sie findet zur Erleichterung der Anfahrt getrennt für den nördlichen und südlichen Kammerbereich gleichzeitig in Heidelberg und Karlsruhe in folgenden Unterrichtsräumen statt:

HEIDELBERG	Chester Convention Center (ehem. Seminarzentrum der SRH Business Academy GmbH)	69123 Heidelberg Bonhoefferstraße 12
KARLSRUHE	Verwaltungs- und Wirtschafts- Akademie Baden - Tagungsraum	76133 Karlsruhe Kaiserallee 12 e

Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Auszubildende im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“, die sich im zweiten oder dritten Ausbildungsjahr befinden.

Um eine intensive Unterrichtsarbeit zu gewährleisten, ist die Zahl der Teilnehmer an der Kollegwoche je Veranstaltungsort auf Klassenstärke begrenzt. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandenen Plätze, wird die Kammer prüfen, ob eine weitere Veranstaltung durchgeführt werden kann. Für die Berücksichtigung der Anmeldung ist die Reihenfolge des Eingangs maßgebend.

Kosten und Anmeldung

Die Teilnahmegebühr beträgt € 230,--. Nach Eingang der Anmeldung geht Ihnen eine Rechnung über die Teilnahmegebühren zu, die gleichzeitig als Teilnahmebestätigung für die angemeldeten Auszubildenden gilt.

Bleibt ein Auszubildender, dessen Anmeldung bestätigt wurde, der Kollegwoche ganz oder teilweise fern, so kann eine Rückvergütung nicht erfolgen.

Nach Durchführung der Veranstaltung wird der Ausbildungsbetrieb schriftlich über ein unentschuldigtes Fehlen des angemeldeten Teilnehmers informiert.

Die Anmeldung bitten wir unter Verwendung des beiliegenden Vordrucks bis spätestens

Montag, 15. Oktober 2018

vorzunehmen.

Unterlagen

Der Bestätigung der Anmeldung wird ein Stundenplan beigelegt, aus welchem die vorgesehene Reihenfolge der Behandlung des Stoffgebiets ersichtlich ist. Änderungen der Stundeneinteilung bleiben vorbehalten.

Der Unterricht wird auf der Grundlage des Lehrbuches „Steuerlehre 2“ von Bornhofen, Springer Gabler Verlag durchgeführt. Wir empfehlen dringend, dieses Lehrbuch anzuschaffen und zur Kollegwoche mitzubringen, da im Unterricht damit gearbeitet wird. Eine besondere Rücksichtnahme auf Teilnehmer ohne oder mit alten Lehrbüchern durch die Dozenten kann nicht erfolgen.

Darüber hinaus wird empfohlen, den Gesetzestext, die Richtlinien und die Durchführungsverordnung zum Unterricht mitzubringen.

Sonstige Hinweise

Die Veranstaltungsorte sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Parkmöglichkeiten finden Sie

in Karlsruhe: im Hof der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Baden

in Heidelberg: im Parkhaus **P1** an der Fachhochschule Heidelberg (beim Blauen Turm); **Kosten 4,00 €/Tag.**

28. KOLLEG ZUR VORBEREITUNG AUF DIE ZWISCHENPRÜFUNG 2019 FÜR AUSZUBILDENDE

Zur Vorbereitung der Auszubildenden, deren Ausbildung bis zum 30. September 2020 endet, auf die am 23. Januar 2019 stattfindende Zwischenprüfung führt die Kammer, beginnend am 24. November 2018 ein Kolleg in Form einer Wochenendschulung durch.

Das Kolleg bietet den Auszubildenden die Möglichkeit einer abschließenden zusammengefassten Wiederholung der aus der Praxis gewonnenen steuer- und allgemeinrechtlichen Kenntnisse.

Um ein intensives Arbeiten zu gewährleisten, ist die Zahl der Teilnehmer an dieser Veranstaltung auf maximal 40 begrenzt.

Methode und Referenten

Der Unterricht umfasst die Darstellung des Ausbildungsstoffes sowie dessen Vertiefung in der Behandlung praktischer Fälle.

Ausgewählte Aufgaben unterstützen eine gezielte Vorbereitung auf die Stoffdarstellung.

Ein Test in programmierter Form (Multiple-Choice-Verfahren) dient einer umfassenden Kontrolle der Beherrschung des notwendigen Wissensstoffes. Er gibt zugleich die Möglichkeit des vertraut Werdens mit der in der Zwischenprüfung zur Anwendung gelangenden Prüfungsmethode. Die Besprechung der Testfragen erfolgt direkt im Anschluss an den Test im Unterricht. Entsprechend der Zielsetzung des Kollegs wirken bei der Durchführung erfahrene Lehrkräfte des steuerberatenden Berufs, der Finanzverwaltung und des staatlichen Schulwesens mit. Diese Zusammensetzung des Lehrkörpers bietet die Gewähr für eine enge Verbindung von theoretischem Wissen, schulischen Kenntnissen und praktischen Erfahrungen.

Ausbildungsplan

Das Kolleg umfasst insgesamt 33 Unterrichtsstunden, die sich wie folgt gliedern:

I	Steuersystematik und Berufsrecht	3 Stunden
II	Einkommensteuer und Lohnsteuer	8 Stunden
III	Umsatzsteuer	4 Stunden
IV	Buchführung und Bilanzierung	7 Stunden
V	Bürgerliches Recht, Handelsrecht und sonstige Rechtsgebiete	8 Stunden
Test		1 Stunde
Testbesprechung		2 Stunden

Durchführung

Das Kolleg wird an folgenden Tagen jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.50 Uhr durchgeführt.

24. November 2018	15. Dezember 2018
1. Dezember 2018	12. Januar 2019
8. Dezember 2018	19. Januar 2019

Am 19. Januar 2019 (Test) endet der Unterricht voraussichtlich um 11.20 Uhr.

Das Kolleg findet an folgenden Veranstaltungsorten statt:

HEIDELBERG	Chester Convention Center (ehem. Seminarzentrum der SRH Business Academy GmbH)	69123 Heidelberg Bonhoefferstraße 12
KARLSRUHE	Verwaltungs- und Wirtschafts- Akademie Baden - Tagungsraum	76133 Karlsruhe Kaiserallee 12 e

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Auszubildende im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“. Die Zahl der Teilnehmer ist je Unterrichtsort auf 40 begrenzt. Überschreitet die Zahl der Anmeldungen die vorhandenen Plätze, so ist für die Berücksichtigung die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen maßgebend.

Kosten und Anmeldung

Die Teilnahmegebühr beträgt € 220,--. Nach Anmeldeschluss geht Ihnen eine Rechnung über die Teilnahmegebühren zu, die gleichzeitig als Teilnahmebestätigung für die angemeldeten Auszubildenden gilt.

Bleibt ein Auszubildender, dessen Anmeldung bestätigt wurde, dem Kolleg ganz oder teilweise fern, so kann eine Rückvergütung nicht erfolgen.

Nach Durchführung der Veranstaltung wird der Ausbildungsbetrieb schriftlich über ein unentschuldigtes Fehlen des angemeldeten Teilnehmers informiert.

Die Anmeldung bitten wir unter Verwendung des beiliegenden Vordrucks bis spätestens

Montag, 5. November 2018

vorzunehmen.

Unterlagen

Der Bestätigung der Anmeldung wird ein Stundenplan beigelegt, aus welchem die vorgesehene Reihenfolge der Behandlung der einzelnen Fachgebiete ersichtlich ist. Änderungen der Stundeneinteilung bleiben vorbehalten.

Von den Teilnehmern sind insbesondere mitzubringen: die Texte der Gesetze, der Durchführungsverordnungen und der Richtlinien für die aus dem Ausbildungsplan ersichtlichen Steuerarten, ferner die Texte des Bürgerlichen Gesetzbuches, des Handelsgesetzbuches und des Steuerberatungsgesetzes.

Um ein Mitschreiben im Unterricht weitgehend entbehrlich zu machen, wird den Teilnehmern ein Abriss des Lehrstoffes ausgehändigt.

Sonstige Hinweise

Die Veranstaltungsorte sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Parkmöglichkeiten finden Sie

in Karlsruhe: im Hof der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Baden

in Heidelberg: im Parkhaus **P1** an der Fachhochschule Heidelberg (beim Blauen Turm); **Kosten 4,00 €/Tag.**

29. ZWISCHENPRÜFUNG 2019

I.

Gemäß § 7 der „Verordnung über die Berufsausbildung zum Steuerfachangestellten/zur Steuerfachangestellten“ ist die Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres durchzuführen.

Die gemäß § 48 Berufsbildungsgesetz vorgeschriebene Zwischenprüfung für Auszubildende im Jahr 2019 wird landeseinheitlich am

Mittwoch, 23. Januar 2019

9.30 Uhr bis 13.00 Uhr

durchgeführt.

Sie findet für die Auszubildenden im nördlichen Teil des Kammerbezirks in

MANNHEIM

Rheingoldstraße 215 – 217

Großer Saal der Rheingoldhalle Mannheim-Neckarau

und für die Auszubildenden im südlichen Teil in

KARLSRUHE-NEUREUT

Rubensstraße 21

Großer Saal der Badnerlandhalle

statt.

Die Anmeldung zur Prüfung unter Verwendung des beiliegenden Vordrucks erbitten wir bis spätestens

Freitag, 30. November 2018

durch den Ausbildenden mit Zustimmung des Auszubildenden.

II.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für alle Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit planmäßig **bis zum 30. September 2020** beendet sein wird.

III.

Zur Zwischenprüfung werden auf **Antrag** ferner Auszubildende zugelassen, deren Ausbildungszeit **nach dem 30. September 2020** endet, sofern ein Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung 2019 vorgesehen ist.

IV.

Gemäß § 35 Absatz 2 Satz 2 Berufsbildungsgesetz ist die Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung gemäß § 33 Absatz 1 JArbSchG **gemeinsam mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung** von denjenigen Auszubildenden vorzulegen, die bis zum 23. Januar 2019 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

V.

Die Zwischenprüfung ist gebührenfrei.

VI.

Gegenstand der Prüfung sind die unter § 27 Absätze 2 und 3 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen und von Zwischenprüfungen bezeichneten Prüfungsbereiche. Diese sind im Ausbildungsnachweisheft für das erste Ausbildungsjahr alle Fertigkeiten und Kenntnisse sowie die Fertigkeiten und Kenntnisse 4.2 d) sowie 4.3 des zweiten Ausbildungsjahres (gegebenenfalls mit „ZP“ gekennzeichnet). Die Prüfung erfolgt in Form von Testaufgaben, die einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt werden.

30. BEDEUTUNG UND RICHTIGE ANWENDUNG DES AUSBILDUNGSNACHWEISES

Nach § 6 der Ausbildungsordnung hat der Auszubildende ein Berichtsheft in Form eines Ausbildungsnachweises zu führen. Die Führung des Ausbildungsnachweises ist deshalb wichtig, weil zur Abschlussprüfung nur derjenige Auszubildende zugelassen werden kann, der einen ordnungsgemäß geführten Ausbildungsnachweis mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung vorlegt. Weiterhin soll mit der Führung des Ausbildungsnachweises dem Auszubildenden sowie dem Ausbildenden die Möglichkeit gegeben werden, zu überprüfen, ob auch sämtliche im individuellen Ausbildungsplan vorgesehenen Ausbildungsinhalte während der Ausbildungszeit tatsächlich vermittelt worden sind. Der Ausbildungsnachweis stellt somit eine Checkliste der Ausbildungsinhalte dar, die in den einzelnen Ausbildungsabschnitten vermittelt werden sollen.

Bei Beginn der Ausbildung sind in dem von der Kammer zur Verfügung gestellten Heft Beginn und Ende der jeweiligen Ausbildungsjahre einzutragen. Damit steht dann auch fest, welche Ausbildungsinhalte in den so festgelegten Zeiträumen zu vermitteln sind.

Weitere Angaben (zum Beispiel über den Besuch überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen) können in der hierfür vorgesehenen Rubrik unter Angabe der Daten und Ausbildungsinhalte aufgeführt werden.

Durch Unterschrift bestätigen sowohl der Auszubildende beziehungsweise Ausbilder als auch der Auszubildende - zweckmäßigerweise jeweils am Ende des Ausbildungsjahres - die Richtigkeit der Eintragungen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass der Kammer vorgelegte Ausbildungsnachweishefte, in denen Streichungen im Ausbildungsinhalt vorgenommen worden sind, als nicht ordnungsgemäß geführt anzusehen sind, da der aufgeführte Ausbildungsstoff in jedem Fall zu vermitteln ist.

Sollten sich von Seiten eines Auszubildenden oder auch eines Auszubildenden bei der Leistung der Unterschrift zur Bestätigung, dass die Kenntnisse und Fertigkeiten eines Ausbildungshalbjahres vermittelt wurden, Zweifel ergeben, sollte dies umgehend zwischen den Vertragspartnern des Berufsausbildungsvertrages abgeklärt werden und bestehende Mängel behoben werden. Sollte sich einer der Vertragspartner nicht in der Lage sehen, die genannte Unterschrift zu leisten, wird empfohlen, sich zur Klärung dieser Angelegenheit mit der Kammergeschäftsstelle in Verbindung zu setzen.

Hinweis: Seit 30. September 2017 muss im Berufsausbildungsvertrag geregelt sein, ob der Ausbildungsnachweis „schriftlich oder elektronisch geführt wird. Der entsprechend angepasste Berufsausbildungsvertrag steht im Internet der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/login/downloads.html> in der Rubrik „Aus- und Fortbildung der Steuerfachangestellten“ als ausfüllbares PDF-Formular zur Verfügung oder kann in Papierform bei der Kammergeschäftsstelle angefordert werden.

31. ERGEBNISSE DER ABSCHLUSSPRÜFUNG 2018

Zum schriftlichen Teil der Abschlussprüfung 2018 wurden insgesamt 194 Auszubildende zugelassen. Der Anteil der weiblichen Teilnehmer betrug 72,16% (140 Teilnehmerinnen).

Bei den schriftlichen Arbeiten ergaben sich die nachstehend aufgeführten Notendurchschnitte:

Steuerwesen	3,10
Rechnungswesen	2,52
Wirtschaftslehre	2,76

Von den 194 zur Prüfung zugelassenen haben vier Kandidaten den schriftlichen Teil nicht bestanden, fünf Teilnehmer sind aus wichtigem Grund von der Prüfung zurückgetreten. Neun Teilnehmer wurden aufgrund der mangelhaften Ergebnisse in der schriftlichen Prüfung zur mündlichen Ergänzungsprüfung gemäß § 22 Absatz 3 der Prüfungsordnung geladen. Diese Ergänzungsprüfung wurde von zwei Teilnehmern nicht erfolgreich abgelegt. Ein Teilnehmer hat an der Ergänzungsprüfung nicht teilgenommen.

Zum mündlichen Teil der Abschlussprüfung wurden 182 Kandidaten geladen. Ein Teilnehmer hat krankheitsbedingt an der mündlichen Prüfung nicht teilgenommen. Ein Kandidat hat die Prüfung nach Ablegung der mündlichen Prüfung nicht bestanden.

Als Ergebnis der Abschlussprüfung konnten nachstehende Gesamtbeurteilungen in den Zeugnissen ausgewiesen werden:

Sehr gut	7 Teilnehmer	3,9 %
Gut	77 Teilnehmer	42,8 %
Befriedigend	65 Teilnehmer	36,1 %
Ausreichend	<u>31</u> Teilnehmer	<u>17,2 %</u>
	<u>180</u> Teilnehmer	<u>100,0 %</u>

Der Durchschnitt der erteilten Prädikate erreichte damit einen Wert von 2,67 (Vorjahr: 2,76).

32. AUSBILDUNGSPLATZBÖRSE AUF DER HOMEPAGE DER KAMMER

Für die Mitglieder der Kammer besteht die Möglichkeit, bei der Suche nach geeigneten Auszubildenden, über die Homepage der Kammer, die bundesweite Ausbildungsplatzbörse für Steuerfachangestellte auf der Internetseite www.mehr-als-du-denkst.de zu nutzen:

Erfassung der Ausbildungsplätze

Im geschützten Mitgliederbereich der Homepage der Kammer wird ein Formular zur Verfügung gestellt, in dem die Mitglieder ihre freien Ausbildungsplätze und die entsprechenden Informationen dazu erfassen können.

Freigabe und Bearbeitung der Ausbildungsplätze durch die Kammer

Nach Prüfung der Inhalte des vom Mitglied ausgefüllten Formulars werden die Informationen zum Einstellen in die Ausbildungsplatzbörse freigeschaltet.

Übersicht über angebotene Ausbildungsplätze

Ausbildungsplatzsuchende können sich über die Homepage der Kammer über aktuelle Ausbildungsplätze und deren Anforderungen informieren. Es kann dabei nach Ausbildungsbeginn und nach Regionen (z.B. nach Postleitzahlbereichen oder Orten) selektiert werden.

Neuerungen in der Ausbildungsplatzbörse

Im neuen Formular wurden Felder für die Eingabe des Kanzleiprofils und einer Stellenbeschreibung aufgenommen.

Für die Gestaltung der Internetseite wurde auf allen Anwenderseiten ein sog. Responsive Design umgesetzt, d.h. die Anwendung ist auch auf Geräten wie Smartphones und Tablets gut lesbar. Hierbei wird der Gerätetyp von der Seite automatisch erkannt und die Darstellung darauf abgestimmt.

Neben Ausbildungsplatzangeboten für Steuerfachangestellte und Praktikantenstellen können künftig auch Umschulungsplätze und Ausbildungsplätze im Rahmen eines Dualen/Trialen Studiums inseriert werden (<https://www.stbk-nordbaden.de/login/ausbildung.html>, unter der Rubrik „Bundesweite Praktikumsplatzbörse der Steuerberaterkammern für Studenten“).

Die Veröffentlichungsdauer der Angebote/Gesuche kann jetzt individuell bestimmt werden.

Auszubildende können über die Homepage der Kammer unter <https://www.stbk-nordbaden.de/beruf-ausbildung/bundesweite-ausbildungs-und-praktikumsplatzboerse.html>, ein Ausbildungs- oder Praktikumsplatzgesuch aufgeben und alle Angebote einsehen.

Mitglieder haben die Möglichkeit im (geschützten) Mitgliederbereich unter <https://www.stbk-nordbaden.de/login/ausbildung.html> unter der Rubrik „Bundesweite Ausbildungs- und Praktikumsplatzbörse der Steuerberaterkammern“, ein Angebot aufzugeben und die Gesuche von Bewerbern anzeigen zu lassen.

Des Weiteren bitten wir freie Ausbildungsplätze in Anbetracht der in Kürze wieder stattfindenden Nachvermittlungaktionen für bisher noch nicht vermittelte Jugendliche grundsätzlich auch der für Sie zuständigen Agentur für Arbeit mitzuteilen.

STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

ROSWITHA DAUNER

Referentin für Berufsausbildung im Präsidium

Anlage

Anmeldevordrucke

Kammergeschäftsstelle: 69115 Heidelberg * Vangerowstraße 16/1

Telefon: 06221-183077 * Telefax: 06221-165105 * E-Mail: post@stbk-nordbaden.de
Sparkasse Heidelberg • IBAN DE91 6725 0020 0000 0281 50 • BIC: SOLADES1HDB
Postbank Karlsruhe • IBAN DE18 6601 0075 0067 6257 54 • BIC: PBNKDEFF660

ANMELDUNG

KOLLEGWOCHE „EINKOMMENSTEUER“ FÜR AUSZUBILDENDE 2018

Anmeldung bis spätestens 15. Oktober 2018

I. Teilnehmender Auszubildender

Zuname _____ Vorname _____

Wohnung _____

Tel. * _____ Geburtstag * _____

Beginn der Ausbildungszeit _____ Ende der Ausbildungszeit _____

II. Anmeldende Kanzlei (Auszubildender)

Zuname _____ Vorname _____

Berufsbezeichnung _____ Tel. * _____

Praxisanschrift _____

Mitgliedsnummer/Kennnummer:

Kanzleistempel:

III. Erklärungen

Der in Ziffer II bezeichnete Auszubildende meldet hiermit den in Ziffer I benannten Auszubildenden für die in

Heidelberg

Karlsruhe

zur Durchführung gelangende Kollegwoche „Einkommensteuer“ nach Maßgabe der Informationen zur Berufsausbildung 4/2018 an.

*) Die mit * gekennzeichneten Angaben sind freiwillig. Im Interesse einer möglichst effektiven Kammerarbeit wären wir für eine Beantwortung jedoch sehr dankbar.

Der Auszubildende und der Ausbildende erkennen die sich aus den vorbezeichneten INFORMATIONEN ZUR BERUFSAUSBILDUNG ergebenden Verpflichtungen ausdrücklich an.

Der Auszubildende verpflichtet sich darüber hinaus, allen Anweisungen der Kursleitung unverzüglich Folge zu leisten. Verstöße gegen diese Anordnungen haben den Ausschluss des betreffenden Teilnehmers zur Folge.

Die Teilnahmegebühr beträgt € 230,--.

Nach Erhalt der Rechnung über die Teilnahmegebühren (zugleich Teilnahmebestätigung für die/den angemeldeten Auszubildenden) wird der angeforderte Betrag innerhalb von vierzehn Tagen durch Überweisung auf eines der angegebenen Konten der Kammer beglichen, sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wurde.

Nach Durchführung der Veranstaltung wird der Ausbildungsbetrieb schriftlich über ein unentschuldigtes Fehlen des angemeldeten Teilnehmers informiert.

Einverständniserklärung zur Erhebung und elektronischen Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit es sich bei vorstehenden Daten nicht um Daten handelt, die zur Durchführung der Veranstaltung zwingend erforderlich sind (Pflichtangaben), erkläre(n) ich mich/wir uns mit deren Erhebung und elektronischen Verarbeitung einverstanden. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen wurde mir/uns bereits zur Kenntnis gebracht. Sie ist auch auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html> abrufbar.

(Datum)

(Unterschrift des Auszubildenden)

(Unterschrift des Ausbildenden)

Wir sind als gesetzliche Vertreter mit der Teilnahme des angemeldeten Auszubildenden an der Kollegwoche „Einkommensteuer“ für Auszubildende einverstanden und billigen die vorstehend abgegebenen Erklärungen.

(Datum)

(Unterschrift des Vaters)

(Unterschrift der Mutter)

ANMELDUNG

KOLLEG ZUR VORBEREITUNG AUF DIE ZWISCHENPRÜFUNG 2019 FÜR AUSZUBILDENDE

Anmeldung bis spätestens 5. November 2018

I. Teilnehmender Auszubildender

Zuname _____ Vorname _____

Wohnung _____

Tel. * _____ Geburtstag * _____

Beginn der Ausbildungszeit _____ Ende der Ausbildungszeit _____

II. Anmeldende Kanzlei (Ausbildender)

Zuname _____ Vorname _____

Berufsbezeichnung _____ Tel. * _____

Praxisanschrift _____

Mitgliedsnummer/Kennnummer:

Kanzleistempel:

III. Erklärungen

Der in Ziffer II bezeichnete Ausbildende meldet hiermit den in Ziffer I benannten Auszubildenden für das in

Heidelberg

Karlsruhe

zur Durchführung gelangenden Kolleg zur Vorbereitung auf die Zwischenprüfung 2019 nach Maßgabe der Informationen zur Berufsausbildung 4/2018 an.

*) Die mit * gekennzeichneten Angaben sind freiwillig. Im Interesse einer möglichst effektiven Kammerarbeit wären wir für eine Beantwortung jedoch sehr dankbar.

Der Auszubildende und der Auszubildende erkennen die sich aus den vorbezeichneten INFORMATIONEN ZUR BERUFSAUSBILDUNG ergebenden Verpflichtungen ausdrücklich an.

Der Auszubildende verpflichtet sich darüber hinaus, allen Anweisungen der Kursleitung unverzüglich Folge zu leisten. Verstöße gegen diese Anordnungen haben den Ausschluss des betreffenden Teilnehmers zur Folge.

Die Teilnahmegebühr beträgt € 220,--.

Nach Erhalt der Rechnung über die Teilnahmegebühren (zugleich Teilnahmebestätigung für die/den angemeldeten Auszubildenden) wird der angeforderte Betrag innerhalb von vierzehn Tagen durch Überweisung auf eines der angegebenen Konten der Kammer beglichen, sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wurde.

Nach Durchführung der Veranstaltung wird der Ausbildungsbetrieb schriftlich über ein unentschuldigtes Fehlen des angemeldeten Teilnehmers informiert.

Einverständniserklärung zur Erhebung und elektronischen Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit es sich bei vorstehenden Daten nicht um Daten handelt, die zur Durchführung der Veranstaltung zwingend erforderlich sind (Pflichtangaben), erkläre(n) ich mich/wir uns mit deren Erhebung und elektronischen Verarbeitung einverstanden. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen wurde mir/uns bereits zur Kenntnis gebracht. Sie ist auch auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html> abrufbar.

(Datum)

(Unterschrift des Auszubildenden)

(Unterschrift des Auszubildenden)

Wir sind als gesetzliche Vertreter mit der Teilnahme des angemeldeten Auszubildenden an dem „Kolleg zur Vorbereitung auf die Zwischenprüfung für Auszubildende“ einverstanden und billigen die vorstehend abgegebenen Erklärungen.

(Datum)

(Unterschrift des Vaters)

(Unterschrift der Mutter)